

# Der Champagneradvokat

*Boris Maskow, Bonn\**



„Wie man wird was man ist“ unterschrieb der im Wintersemester 1864/65 an der Universität Bonn immatrikulierte *Friedrich Nietzsche* eines seiner Spätwerke. Nicht jeder wird ein *Nietzsche*, aber gelegentlich über den eigenen Werdegang nachzudenken, kann auch ohne diese Perspektive lohnend sein.

Mein bisheriger beruflicher Lebenslauf hat freilich wenig von den in Ausbildungszeitschriften und Lerngemeinschaften immer wieder vorgezeichneten Idealmaßen. Ob sich daraus Fruchtbringendes ableiten lässt, vermag ich nicht zu garantieren.

Klar war nur, dass ich im Wintersemester 1999/00 das Studium der Rechtswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität zu Bonn aufnehmen wollte. Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen hatte nichts dagegen und so bezog ich ein Zimmer in der schönen Schumannstraße, unweit meiner Alma Mater. Zu dieser Zeit verfügte ich über einen zwar nicht riesigen, für mich aber doch beträchtlichen Bestand an Champagnerflaschen der Marke *Dom Pérignon*, Jahrgang 1990. Diesen Champagner hatte ich kurz zuvor auf Anraten meines Vaters recht günstig gekauft, weil ich ein wenig Geld zusammengespart hatte und nach einer originellen Anlagemöglichkeit suchte. Bei einem Online-Auktionshaus verkaufte ich

testweise einige Flaschen, um deren Marktwert zu testen und siehe da, so kurz vor dem damals vielbesprochenen Jahrtausendwechsel gab es eine mehr als rege Nachfrage. Mein Vorrat an „*Dom*“ war schnell aufgebraucht und ich hatte plötzlich mehr Geld in der Hand, als vorher. So auf den Geschmack gebracht, kaufte ich fleißig nach. Innerhalb weniger Wochen hatte ich mich unversehens zum Champagnerhändler en miniature entwickelt. Ich musste mir bald neue Bezugsquellen erschließen, mich nach alternativen Jahrgängen umsehen und wurde von Käufern im Nachgang immer wieder auch nach anderen Marken gefragt. Neben den ersten Anfänger-AGs und Kleinen Scheinen durchforstete ich also das damals noch kaum von etablierten Weinhändlern entdeckte Internet und programmierte meinen ersten kleinen Webshop, versandte mit den damals verfügbaren Bordmitteln meines E-Mailprogramms holprig geschriebene Newsletter und gönnte mir einmal im Monat vom verdienten Geld mindestens eine richtig teure Flasche Champagner - zu Fortbildungszwecken, versteht sich.

Zum Studium der Rechtswissenschaften kam nämlich das immer intensiver werdende Studium des Champagners. Ich fuhr in die Champagne, plauderte mit den dortigen Winzern, ärgerte mich über mein schlechtes Schulfranzösisch und kostete mich mit kaum stillbarem Durst durch die Welt des Schaumweins. Mit Erschrecken musste ich später über all der Verkostungstätigkeit zur Kenntnis nehmen, dass mir nach der auslaufenden Studienordnung noch ein Großer Schein fehlte. Nachdem ich diese Klausur noch bestanden hatte, meldete ich mich zum Examen an. Rechtsgeschichte gab es als Wahlfach nicht mehr, so entschied ich mich für Staats- und Verwaltungsrecht und bereute es nicht. Praktisch zeitgleich und für mich damals noch von viel größerer Bedeutung, konnte ich den im Keller meiner Mietwohnung gelagerten Champagner endlich in ein eigenes Ladengeschäft stellen. Kollektives Aufatmen in den Reihen der von meiner Versandtätigkeit gebeutelten UPS-Boten war die Folge. Aufatmen dann bei mir, als das Examen mit mehr als genügendem Erfolg bestanden war.

Wenig später im Referendariat angelangt, befasste ich mich im Umweltministerium NRW mit Fragen rund um die Einführung der Umweltzone Ruhrgebiet und in der Anwaltsstation gab es bei der Renaturalisierung des Abwasserkanals Emscher tiefe Einblicke in das Wasserrecht – eine spannende Materie, der ich immerhin eine kleine Zeitschriftenveröffentlichung verdanke. Meine Wahlsta-

\* Der Autor studierte Rechtswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und arbeitet momentan als Fachanwalt für Arbeitsrecht in der Sozietät Prof. Dr. *Bietmann* - RAe, StB, WP.

tion verbrachte ich wegen meiner öffentlich-rechtlichen Schwerpunktsetzung im Public Management Consulting einer international tätigen interdisziplinären Kanzlei und wurde im selben Jahr vom Dachverband der Champagner-Produzenten zum offiziellen Deutschen Champagnerbotschafter gekürt. In dieser rein ehrenamtlichen Funktion ist es meine Aufgabe, die frohe Champagnerbotschaft in alle Gläser und Mäuler zu tragen – was mir schon vorher, gleichsam in Geschäftsführung ohne Auftrag, viel Spaß gemacht hat.

Nachdem auch das Zweite Staatsexamen gestemmt war, entschied ich mich – nicht ohne Wehmut – gegen eine Fortführung des Weinhandels und für die Tätigkeit in einer mittelständischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzlei. Dem Wunsch meines zwischenzeitlich verstorbenen Vaters, der mich schließlich Jahre zuvor in die Champagner Spur gesetzt hatte, fühlte ich mich insoweit doch verpflichtet und fand im Arbeitsrecht eine Materie, die mir (meistens) genauso viel Freude bereitet, wie ein gut gefülltes Champagnerglas.

So blieb es denn nicht aus, dass ich den Fachanwaltskurs im Arbeitsrecht absolvierte. Als der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Rheinland-Pfalz e.V. (DEHOGA) auf der Suche nach einem neuen Verbandsjuristen war, ergriff ich die Gelegenheit zum Zusammenführen meiner beiden Lieblingsbetätigungsfelder beim Schopfe. Meine über Champagnerschulungen und Verkostungen in mittlerweile fünfzehn Jahren gewachsene Beziehung zum Hotel- und Gaststättenbereich war über die rein fachliche Qualifikation hinaus ein überzeugendes Argument für die Vergabe dieses anspruchsvollen Mandats. Seither berate und vertrete ich den DEHOGA in allen individual- und kollektivarbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Dabei fröne ich immer noch, wenn mir mein Halbtagsjob (von neun bis neun) das erlaubt, dem Champagner und sehe in der Beschäftigung mit der vor wenigen Wochen von der UNESCO in Bonn als Weltkulturerbe der Menschheit anerkannten Champagner-Region einen Ausgleichssport, wie ich ihn mir schöner nicht vorstellen könnte.